



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94 317

Fax : (0221) 221-94 342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 13.09.2011

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Ehrenfeld vom 12.09.2011**

öffentlich

- 6.4 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 6446/02
Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel/nordöstlich Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld
2243/2011**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den Aufstellungsbeschluss vom 11.08.2010 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 6446/02 um das Gebiet der Grundstücke Hüttenstraße Nummern 28 und 26 sowie Gravenreuthstraße Nummern 1 bis 11 und 23 —Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel/nordöstlich Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld— zu verkleinern;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 6446/02 für das Gebiet zwischen Venloer Straße, Schönsteinstraße, Bartholomäus-Schink-Straße, nordwestliche Grenze des Grundstücks Ehrenfeldgürtel Nummer 125 (Post) in Verlängerung bis zur Subbelrather Straße (Stadtteilbibliothek), Subbelrather Straße, Gravenreuthstraße, nordöstliche Grundstücksgrenze Gravenreuthstraße Nummer 23, rückwärtige Grundstücksgrenzen Gravenreuthstraße Nummern 23 sowie 11 bis 5, nordwestliche Grundstücksgrenze Hüttenstraße Nummer 28, Hüttenstraße und Ehrenfeldgürtel in Köln-Ehrenfeld nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.
3. **Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bekräftigt ihren Beschluss aus dem Jahre 2006 und regt an, dass der Stadtentwicklungsausschuss zur Vorlage Nr. 2243/2011 folgenden Beschluss als neue Ziffer 3 fasst:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6446/02 für das Gebiet Ehrenfeldgürtel, zwischen Venloer Straße und Subbelrather Straße in Köln-Ehrenfeld ist der geänderten Sachlage anzupassen.**

Neues Entwicklungsziel ist die Festsetzung von Büro-, Einzelhandels- und Wohnbauflächen. Das Verfahren ist mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das benachbarte Helios-Gelände abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der ergänzten Beschlussvorlage einstimmig zu.